

Stand: April 2023

**Antrag auf Genehmigung einer Gehölzentfernung
nach § 17 Abs. 3 BNatSchG**



Region Hannover

Antragsteller/in:

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur geplanten Gehölzentfernung:

Landschaftselement/e (z.B. Einzelbaum, Feldgehölz,...)	
Art/en	
Stammumfang/ -umfänge (in 1 m Höhe gemessen)	
Größe in m² (z.B. bei Feldgehölzen/ -hecken)	
Standort (Adresse oder Flurstück)	
Zeitpunkt (vorgesehener Zeitpunkt d. Maßnahme)	
Nester, Astlöcher, Höhlen	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden (dann beschreiben u. mehrere Fotos)
Kompensation (Ersatzpflanzung oder -zahlung; bei Pflanzung bitte Lageplan mit Standort und Artangabe beifügen)	

Begründung für die Entfernung:

--

Bitte fügen Sie dem Antrag aussagekräftige Fotos der betreffenden Gehölze aus unterschiedlichen Entfernungen und eine Karte des Standorts bei!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch, dass Sie unsere Datenschutzerklärung (siehe unten) zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.

Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Ort

Datenschutzerklärung der Region Hannover für Anträge, anzeigepflichtige Vorhaben sowie Verwaltungsverfahren nach Naturschutz- und Waldrecht

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung als Untere Naturschutzbehörde und Untere Waldbehörde speichert die Region Hannover personenbezogene Daten. Die Aufgabenwahrnehmung umfasst beispielsweise Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden und die Bearbeitung von Anträgen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 3 Satz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Gespeichert werden Name und Anschrift, weitere Kontaktdaten wie E-Mailadresse und Telefonnummer, ggf. Kontodaten, Fotos, Daten über Grundstücke und grundstücksbezogene Maßnahmen.

Die personenbezogenen Daten der Eigentümer*Innen oder Antragsteller*Innen werden digital und in Papierform gespeichert. In Dokumenten in Papierform oder deren elektronischer Kopie enthaltene Daten bleiben Bestandteil des Vorgangs bis zur Vernichtung der Akten nach der vorgesehenen Aufbewahrungsfrist; es sei denn die Akten sind aus besonderem Grund ausnahmsweise dauerhaft zu erhalten.

Weitergabe von Daten:

In naturschutzrechtlichen und waldrechtlichen Verfahren werden andere Behörden, Naturschutzbeauftragte oder Waldbrandbeauftragte sowie ggf. auch von dem Vorhaben betroffene Dritte beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Auf diesem Wege erhalten sie auch Kenntnis von den mit dem Vorgang verbundenen personenbezogenen Daten.

In Klage- und Normenkontrollverfahren werden die Vorgänge an Gerichte und Beteiligte weitergegeben sowie bei Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft. Außerdem hat gemäß § 3 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) jede Person grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Der Zugang kann auch durch Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.

Ihre Rechte:

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter datenschutz@region-hannover.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (gemäß Art. 15 der Datenschutzgrundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (unter den Voraussetzungen der Art. 16 und 17 der Datenschutzgrundverordnung)
- Einschränkung der Verarbeitung (unter den Voraussetzungen des Art. 18 der Datenschutzgrundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (unter den Voraussetzungen des Art. 21 der Datenschutzgrundverordnung)

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.